

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2517
des Abgeordneten Benjamin Raschke
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/6155

Illegale Abfälle in Tagebauen – kein Ende in Sicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Drucksache 6/2099 hatte die Landesregierung eine Übersicht illegaler Abfallverbringungen der unter Bergaufsicht stehenden Tagebaue gegeben, ebenso zu ersten Sicherungsmaßnahmen. In einer Reihe von Fällen wurde demnach das betreffende Unternehmen zu Sanierungsmaßnahmen verpflichtet. In mehreren Fällen ist jedoch nur eine „verhältnismäßige Sicherungs- und Sanierungsvariante“ und damit nur eine Teilentsorgung des Abfalls angeordnet worden. Der getrennte Abfall durfte nach „qualifizierter Abdeckung“ weiter in den Tagebauen zwischengelagert werden. Damit liegt ein Teil der gefährlichen Fracht immer noch in den Tagebauen und wurde nicht vollständig entsorgt, obwohl die Unternehmen weiter am Markt und auch als Abfallentsorger tätig sind.

Frage 1: In welchen Tagebauen liegen nach wie vor Teilmengen der illegalen Abfallverbringung, in welchen Mengen und von welchen Abfallentsorgern (bitte tabellarische Übersicht)?

zu Frage 1: Die gewünschten Informationen sind in der beigefügten Tabelle zusammengestellt. Die Abfallentsorger (Abfallerzeuger / Transporteure) sind nicht mehr ermittelbar.

Frage 2: Ist bekannt, welche Fremdstoffe in welcher Konzentration in diesen Fraktionen vorhanden sind und welche möglichen Gefährdungen könnten davon ausgehen? Wenn ja, bitte angeben. Wenn nein, was unternimmt die Landesregierung, um dies festzustellen?

zu Frage 2: In den meisten Fällen liegen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Gefährdungsabschätzungen vor (siehe tabellarische Übersicht). Bei nicht genügenden Erkenntnissen werden diese über den Rechtsweg (Anordnung

zur ordnungsgemäßen Entsorgung) oder durch Ersatzvornahmen / Amtsermittlung vervollständigt.

Frage 3: Wurden bei der Genehmigung der Zwischenlagerungen zusätzlich entsprechende Sicherheitsleistungen von den betroffenen Unternehmen hinterlegt, um für die Zukunft sicher zu stellen, dass in diesen Fällen keine öffentlichen Mittel für die Entsorgung benötigt werden? Wenn nein, warum wurde darauf verzichtet, wenn ja, wurden die Sicherheitsleistungen entsprechend der Menge und Entsorgungskosten der zwischengelagerten separierten Fraktionen vorgenommen?

zu Frage 3: Von den Steine- und Erdenbetrieben wurden und werden Sicherheitsleistungen für alle Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung mit dem Ziel der Beendigung der Bergaufsicht verlangt. Bei der Ermittlung der Sicherheitsleistung kann jedoch kein zukünftiges kriminelles Handeln unterstellt werden.

Frage 4: Gibt es Auflagen für Zeitpläne für die jeweiligen Betreiber bezüglich der zügigen und vollständigen Entsorgung der verbliebenen separierten Teilfraktionen und wie sehen diese im Einzelnen aus?

zu Frage 4: Die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ebenso deren Dringlichkeit richten sich nach der ermittelten Gefährdung. Auflagen für Zeitpläne waren bisher aufgrund fehlender Dringlichkeit nicht erforderlich.

Frage 5: Wie sieht der konkrete Zeitplan für die vollständige Entsorgung der Zwischenlagerungen im Tagebau in der Fresdorfer Heide aus (siehe auch meine Kleine Anfrage Drucksache 6/3436)?

zu Frage 5: Die meisten Abfälle im genannten Tagebau sind entsorgt. Es befinden sich nur noch zwei Stellen (Haufwerke) mit geringen Anteilen an zerkleinerten Verpackungsabfällen (Schredderleichtfraktion) vor Ort. Versuche zur Trennung erbrachten keine Verbesserung der Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten. Diese Haufwerke sollen in die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche Deponie Fresdorfer Heide verbracht werden.

Frage 6: Gab es eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der in der o.g. Anfrage erwähnten Unternehmen, welche heute noch als Abfallentsorger im Land Brandenburg tätig sind? Mit welchem konkreten Ergebnis?

Frage 7: Gibt es neue Anträge auf Betreiben von Abfallanlagen durch Unternehmen, denen das illegale Verbringen von Abfällen in Brandenburg nachgewiesen werden konnte? Wenn ja, hat die Landesregierung die Zuverlässigkeit nach KrWG § 36, Absatz 1, Punkt 2 geprüft und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

zu den Fragen 6 und 7: Zuverlässigkeitsprüfungen gab und gibt es im Rahmen der Hauptbetriebsplanzulassungen oder im Fall der Namhaftmachung verantwortlicher Personen gemäß der Vorgabe des Bundesberggesetzes (§§ 58 ff BBergG). Diese Prüfungen des LBGR und auch rechtskräftige Urteile führten zur Ablehnung von Personen. Neuanträge des benannten Personenkreises gab es nicht. Da durch das LBGR in Tagebauen keine Deponien genehmigt wurden und im Übrigen das Bundesberggesetz gilt, kommt das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht zur Anwendung.

Illegale Abfallverbringung in unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen

lfd. Nr.	Name Tagebau	Abfallart	Abfallmenge (m ³)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen
1	Marienthal-Trottheide	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	21.000 (davon 4.300 m ³ durch Land entsorgt)	Weiterführung Grundwassermonitoring (Erfordernis geotechnischer Sanierung)
2	Prützke	Müllfeinfraktion, Gelber Sack, Baumischabfall	75.500	Grundwassermonitoring zur abschließenden Bewertung (Aktualisierung Gefährdungsabschätzung)
3	Markendorf	Haus-, Gewerbe- und Baustellenabfälle	Gerichtsverfahren anhängig	Oberflächenprofilierung mit tagebaueigenen Sanden, Weiterführung Grundwassermonitoring für ca. 5 Jahre
4	Tröbitz	Gewerbeabfall, Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Gerichtsverfahren anhängig	Abdeckung durch Unternehmer im Ergebnis Grundwassermonitoring
5	Luckenwalde-Weinberge	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	10.000	qualifizierte Abdeckung
6	Fresdorfer Heide	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	30.000	Separierung, Teilentsorgung und qualifizierte Abdeckung (durch Unternehmen realisiert)

Ifd. Nr.	Name Tagebau	Abfallart	Abfallmenge (m ³)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen
7	Eichberg (Berlin)	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Boden (MKW)	20.000	Separierung, Entsorgung Feinfraktion, qualifizierte Abdeckung eines Teilbereiches mit Gasfenster (durch Unternehmen realisiert)
8	Lindower Heide	Gewerbeabfall, Baumischabfall	Gerichtsverfahren anhängig	Profilierung, qualifizierte Abdeckung
9	Warsow	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Gerichtsverfahren anhängig	Separierung, Teilentsorgung, Teilumlagerung und qualifizierte Abdeckung
10	Niemegek	Bauschutt, Boden mit unzulässig hohem Fremdstoffanteil, Baumischabfall	Gerichtsverfahren anhängig	Abdeckung mit 2 m Boden lt. Abschlussbetriebsplan
11	Schlunkendorf	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Gelber Sack	3.600 (ohne Landkreis)	qualifizierte Abdeckung, Teilentsorgung (Gelber Sack), Koordination mit Landkreis
12	Priori-Fuchsberg	Boden und Bauschutt mit vereinzelter Überschreitung	5.000	Beräumung oberflächiger Haufwerke, Aufbringen 0,5 m Boden
13	Schilda-Tröbitz	Klärschlamm	Gerichtsverfahren anhängig	Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis Grundwassermonitoring
14	Vietznitz	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Baustellenabfälle, Baumischabfälle mit ca. 30 % Altholz, Sortierrückstände/ Leichtstoffschreddergut, Kompost	Gerichtsverfahren anhängig	Entsorgung Schredderrückstände, Kombinationsabdichtung Baustellenabfälle, Separierung Althölzer mit Entsorgung/Einbau Restmaterialien

Ifd. Nr.	Name Tagebau	Abfallart	Abfallmenge (m ³)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen
15	Groß Buchholz Golmer Berg	Bauabfälle, Polystyrolschaumstoff, Asphalt-Fußbodenplatten und Holz, Boden und Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte (2. Untersuchung)	Gerichtsverfahren anhängig	Ausbau/Entsorgung durch Nachfolge-Unternehmen erfolgt (Abfälle 1. Untersuchung); Erweiterung Grundwassermonitoring durch LBGR, im Ergebnis Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen
16	Meyenburg	Boden mit Überschreitung Zuordnungswerte, Bauschutt, Baumischabfall	14.000	Entsorgung oberflächiger Bauschutt, Hausmüll (durch Nachnutzer (PV-Anlage) erfolgt), Weiterführung Grundwassermonitoring für ca. 5 Jahre
17	Michelsdorf	Boden, Baggergut, Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte und zu hohem Fremdstoffanteil	16.000	Separierung/Entsorgung nicht einbaufähiger Haufwerke durch Nachfolge-Unternehmen realisiert
18	Germendorf III	Boden, Kompost mit Überschreitung Zuordnungswerte und teilweise mit Kabelrecyclingresten	1.100	schichtweiser Abtrag und Entsorgung durch Unternehmen realisiert
19	Pätz	Baumischabfälle, Teer, Altholz	Gerichtsverfahren anhängig	Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung und Erweiterung Grundwassermonitoring angeordnet (Ersatzvornahme Detail-Untersuchungen)
20	Teupitz	Baumischabfälle	Gerichtsverfahren anhängig	Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung angeordnet